

Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Karl-Heinz Böck
Troyesstraße 6
64297 Darmstadt

Stadtrat
Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307
Telefax: 06151 13-2329
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Unser Zeichen:
VI-66/4 st-br

Datum:
3. Mai 2011

Fußgängerüberweg in der Hammelstrift Ihre Kleine Anfrage vom 20. April 2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort:

Die Überprüfung durch die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit, in der u.a. Polizei, Straßenverkehrsbehörde sowie der Ombudsmann für Kinderverkehrssicherheit zusammenarbeiten, hatte seinerzeit ergeben, dass die Voraussetzungen für einen Zebrastreifen in der Hammelstrift nicht erfüllt werden. Ein Fußgängerüberweg ist nach Richtlinie erst ab 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde möglich. Eine Zählung vom 7. Oktober 2010 hatte im Bereich der Einmündung Borsdorffstraße in der Morgenspitze jedoch nur 2 Fußgänger/h und in der Nachmittagsspitze 11 Fußgänger/h ergeben.

Aus diesem Grund wurde als Alternative eine beidseitige Einengung vorgeschlagen, die von der Bürgerinitiative jedoch abgelehnt wurde. Zurzeit ist eine Überprüfung durch das Rechtsamt zum einen sowie eine Ganztagsverkehrszählung durch ein externes Büro in Arbeit.

Die Ergebnisse werden dann dem Magistrat vorgelegt werden.

Frage 2:

Kann sich die Bauverwaltung über einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einfach hinwegsetzen?

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50



Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17. Dezember 2009 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, in der Hammelstrift an der Einmündung der Borsdorffstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten. Da die Untersuchungen (s. Antwort 1) noch nicht abgeschlossen sind, ist es bisher zu einer Magistratsvorlage noch nicht gekommen.

Frage 3:

Wurden die in der Ergänzung beschlossenen Prüfungen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit sieht insgesamt, ob mit oder ohne Querungshilfe keine nennenswerten Gefährdungspotenziale an dieser Stelle, da auch das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs weitestgehend den Maßgaben einer Tempo-30-Zone entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Dieter Wenzel